

Hier sind wohl die Unterscheidungen beizuziehen, mit denen J. Fleckenstein operiert²¹): sofern die Hofkapelle aus einem dinglich-räumlichen Element (Gottesdienstgerät, also vor allem Reliquien und Heiligtumsbau) besteht und dieses im herrscherlichen Gottesdienst zu seiner funktionalen Bedeutung kommt, bezieht sie im Grunde alle jene ein, die beim König sind²²), den König selbst nicht ausgenommen²³). Das personale Element, die Gruppe der eigentlichen Kapelläne, ist in dieser Rücksicht gleichsam nur technisches Pflegepersonal, das für den ordnungsgemäßen Ablauf der Funktionen, der Gottesdienste, Sorge zu tragen hat. Die eigentlichen Mitglieder der Hofkapelle werden darum mit Recht weniger unter der Absicht ausgesucht und bestimmt, Gottesdienst zu halten, als

genannt werden kann, dieser vielmehr Benedikt von Aniane zugeschrieben werden darf; vgl. J. Deshusses, *Le supplément au sacramentaire grégorien: Alcuin ou saint Benoît d'Aniane?*, Archiv für Liturgiewissenschaft 9, 1 (1965) S. 48—71, zuletzt H. Barré - J. Deshusses, *A la recherche du Missel d'Alcuin*, Ephemerides liturgicae 82 (1968) S. 3—44, wo eingehend alle Quellen, auch die Aussagen der Briefe, kritisch besprochen werden (s. bes. den Abschnitt IV „Le rôle propre d'Alcuin“, S. 32—42, und „Conclusion“, S. 42—44). Mit dieser wohlbegründeten These (s. ebd. S. 8 Anm. 17 eine Liste bedeutender Gelehrter, die J. Deshusses zustimmen) wird freilich auch der Wert eines Buches wie etwa J. Ellard, *Master Alcuin, liturgist. A partner of our piety*, 1956, relativiert, dessen Hauptthesen sich auf Alkuins Autorschaft des Sakramentaranhangs stützen. Weniger betroffen ist etwa H. B. Meyer, *Alkuin zwischen Antike und Mittelalter. Ein Kapitel frühmittelalterlicher Frömmigkeitsgeschichte*, Zeitschrift für katholische Theologie 81 (1959) S. 306—350 u. 405—454, der auf den Aussagen der Briefe basiert. — Die Ausrichtung auf die Formelbücher brachte es mit sich, daß bisher eigentlich nur liturgiewissenschaftliche Außenseiter konkrete Bestimmungen der liturgiegeschichtlichen Bedeutung der Hofkapelle Karls zu geben wagten; ich nenne Adolf Schmidt, *Westwerk und Doppelchöre. Höfische und liturgische Einflüsse auf die Kirchenbauten des frühen Mittelalters*, Westfälische Zeitschrift 106 (1956) S. 347—438, bes. S. 352—354, und Wolfgang Schöne, *Die künstlerische und liturgische Gestalt der Pfalzkapelle Karls des Großen in Aachen*, Zeitschrift für Kunstwissenschaft 15 (1961) S. 97—148, bes. S. 136—139. Eine sachgemäße Bearbeitung steht noch aus. Ob sie uns selbst möglich sein wird, ist ungewiß. — Allgemein wird die Bedeutung der Hofkapelle für die Liturgiefeier im Frankenreich u. a. auch bei Fleckenstein, *Hofkapelle* S. 233, konstatiert (mit Verweisen auf Th. Klausner und J. A. Jungmann).

²¹) Fleckenstein, *Hofkapelle* S. 44—112.

²²) Hier bewahrt das Frühmittelalter wenigstens für den Königshof das altchristliche Liturgiekonzept, wonach alle Gemeindemitglieder Träger des Gottesdienstes sind, zwar in verschiedenen Rollen, aber niemand nur als bloß rezeptiver Zuschauer einer Klerusaktion. Die Theologie der Karolingerzeit weiß durchaus, daß die ganze Kirche Liturgie feiert. Vgl. Raphael Schulte, *Die Messe als Opfer der Kirche. Die Lehre frühmittelalterlicher Autoren über das eucharistische Opfer* (Liturgiewissenschaftliche Quellen und Forschungen 35, 1959), bes. „Der fränkische Raum“, S. 119—184; Alkuin wird zwar nicht eigens untersucht, doch S. 185 mit Anm. 1186. Allerdings war die Ordnung des Gottesdienstes zu kompliziert geworden, um noch eine reine Volksliturgie möglich zu machen. Sie verlangte fachlich gebildetes Personal.

²³) Karl als Teilnehmer des Gottesdienstes der Hofkapelle: Einhard *Vita Karoli* 26 (MGH Scr. rer. Germ. 25, 1911, S. 31); Notker, *Gesta Karoli* I 31 (MG SS N.S. 12, 1959, S. 42). Karl übt sein tätiges Interesse an den liturgischen Funktionen der Hofkapelle, von denen Einhard a. a. O. berichtet, nicht wie ein harmlos interessierter Mäzen aus, sondern kommt auf diese Weise seinen standesgemäßen Rechten und Pflichten als Glied der Kirche nach. Von hier aus muß dann auch sein kirchenpolitisches Walten theologisch interpretiert werden.